

Ordnung zur Änderung der vorgezogenen Teil-Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24. Mai 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NW. S. 772), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die vorgezogene Teil-Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. November 2003 (AB Uni 2003/11) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„Sonderregelungen für das European Research Center for Information Systems

- (1) Das „European Research Center for Information Systems“ ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 29 HG und Art. 63 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität. Es führt die Kurzbezeichnung ERCIS.
- (2) Organe des ERCIS sind:
 1. der Vorstand,
 2. die Geschäftsführende Direktorin/ der Geschäftsführende Direktor,
 3. das Direktorium,
 4. der Beirat.
- (3) Dem ERCIS Vorstand gehören an: Eine Professorin/ein Professor aus jeder wissenschaftlichen Einrichtung, die durch mindestens eine Professorin/einen Professor im ERCIS vertreten ist, 1 Vertreterin/Vertreter der wissenschaftlichen und 1 Vertreterin/Vertreter der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie 1 Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Studierenden.
- (4) Die Vertreterinnen/Vertreter jeder einzelnen Gruppe werden aus der Mitte der Mitglieder des ERCIS nach Gruppen getrennt gewählt.
- (5) Das Nähere regelt eine Verwaltungs-und Benutzungsordnung.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 28. Januar 2004.

Münster, den 24. Mai 2004

Der Rektor

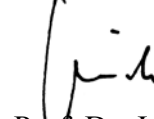


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Mai 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt